

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange	Beschlussvorlage	Abstimmungsergebnis			
		einst.	ja	enth.	nein
	<p>Von den nachstehenden Trägern öffentlicher Belange wurden weder Anregungen noch Bedenken zu der Planung vorgetragen, sodass deren Einverständnis unterstellt werden kann.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 12.07.2018 2. Niedersächsische Landesforsten vom 11.07.2018 3. Gemeinde Bad Essen vom 11.07.2018 4. Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vom 13.07.2018 5. PLEdoc GmbH vom 16.07.2018 6. Gemeinde Neuenkirchen Vörden vom 13.07.2018 7. Nowega GmbH vom 09.07.2018 8. Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück vom 31.07.2018 9. Unterhaltungsverband Nr. 70 „Obere Hunte“ vom 01.08.2018 10. Gemeinde Stemwede vom 08.08.2018 11. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt vom 03.08.2018 12. Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.08.2018 13. Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 13.08.2018 14. Handwerkskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim vom 13.08.2018 				

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Breford, Anne

Von: info@ewe-netz.de
Gesendet: Mittwoch, 18. Juli 2018 11:18
An: Breford, Anne
Betreff: Bebauungsplan Nr. 77 „Am Grünen Weg“, 1. Änderung ID[#1695324880#27243961#75d01a3#]

Ticket 27243961

18. Juli 2018

Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Hunteburg
 Bebauungsplan Nr. 77 „Am Grünen Weg“, 1. Änderung
 Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Guten Tag Frau Breford,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite <https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Herr Herrmann unter der folgenden Rufnummer: 04471 7011 293.

Ihr EWE NETZ-Team

Norbert Herrmann

Die Hinweise auf im Plangebiet vorhandene Versorgungsleistungen und Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Gemeinde Bohmte
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

25. Juli 2018

Bearbeitet von Ch. Scharun

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.1/610-22/77.1 Du/B
-09.07.2018

Main Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L3.3-L68505-03_01-2018-0733-
Scha/Loe

Durchwahl (0511) 643-3496 Hannover, 25.07.2018

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Hunteburg
Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg" 1. Änderung
Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:

Im tieferen Untergrund des Planungsgebietes liegen lösliche Karbonat- oder Sulfatgesteine aus dem Oberen Jura, die lokal durch Lösungsprozesse Verkarstungserscheinungen (Bildung von Hohlräumen und Klüften) aufweisen können. Die Entstehung von Erdfällen ist in seltenen Fällen möglich. Bisher ist im Planungsbereich und im Umkreis bis 9 km Entfernung kein Schadensfall (Erdfall) bekannt geworden, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Das Planungsgebiet wird formal den Erdfallgefährdungskategorien 1 bis 2 zugeordnet (gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten" vom 23.02.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -).

Bei Bauvorhaben im Planungsgebiet kann - sofern sich auch bei der Baugrunderkundung keine Hinweise auf Subrosion ergeben - auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefährdung verzichtet werden.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) stehen im Planungsbereich als Baugrund gut tragfähige, überwiegend mitteldicht bis dicht gelagerte, grobkörnige Lockergesteine (Fluss- und Schmelzwasserablagerungen: Sand, Kies) an.

Für Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.

Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben. Vorabinformationen

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Sillweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanhbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelweide, Richtung Schlierholz-
straße
Internet
http://www.lbeg.niedersachsen.de

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
NordLB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 33 XXXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811269769

Die Hinweise des Fachbereiches Bauwirtschaft zum anstehenden Untergrund werden zur Kenntnis genommen.

Die Informationen sollen im Umweltbericht ergänzt werden. Eine Änderung der Planzeichnung ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

- 2 -

zum Baugrund können dem Internet-Kartenserver des LBEG (www.lbeg.niedersachsen.de) entnommen werden.

Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen

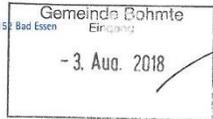
Im Auftrage

(Ch. Scharun)

Wasserverband Wittlage
Der Geschäftsführer



Wasserverband Wittlage · Im Westerbruch 67 · 49152 Bad Essen
 Gemeinde Bohmte
 Bremer Straße 4
 49163 Bohmte



Wasserversorgung
Abwasserentsorgung

Tel: 05472/9443-0
 Fax: 05472/9443-30
 Auskunft erteilt: Herr Kipp
 Durchwahl: -23
 Mail: kipp@uhv70.de
 Sprechzeiten:
 Montag - Donnerstag: 7.30 - 16.30 Uhr
 Freitag: 7.30 - 12.00 Uhr

Ihr Zeichen: 3.1/610-22/77.1 Du/B
 Ihre Nachricht vom: 09.07.2018
 Mein Zeichen (Bitte in Antwort angeben!): 320-Kl.
 Datum: 01.08.2018

**Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Hunteburg
 Bebauungsplan Nr. 77 „Am Grünen Weg“, 1. Änderung
 Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die mir überlassenen Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Am Grünen Weg“ habe ich geprüft.

Im Rahmen des Verfahrens nimmt der Wasserverband Wittlage Stellung wie folgt:

1. Die Anschlussmöglichkeit des nunmehr für die Bebauung vorgesehenen Grundstückes an die zentrale Wasserversorgung ist gegeben, ein neuer Grundstücksanschluss ist entsprechend herzustellen. Der Anschluss des Grundstückes erfolgt nach den Wasserversorgungsbedingungen des Wasserverbandes Wittlage. Die Versorgung mit Trinkwasser im normalen Umfang kann sichergestellt werden.
2. Die Anschlussmöglichkeit des beplanten Grundstückes an die zentrale Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Regenwasser ist ebenfalls gegeben. Der Anschluss des Grundstückes erfolgt nach den Abwasserentsorgungsbedingungen des Wasserverbandes Wittlage.

Der Wasserverband Wittlage hat gegen die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 77 „Am Grünen Weg“ keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
 In Vertretung

Wasserverband Wittlage
 Im Westerbruch 67
 49152 Bad Essen
 Telefon (0 54 72) 94 43-0
 Telefax (0 54 72) 94 43 30
 Internet www.wv-wittlage.de
 E-mail wv-wittlage@uhv70.de

Die Hinweise zu den Anschlussmöglichkeiten an die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis

einst.	ja	enth.	nein
--------	----	-------	------

Breford, Anne

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>
Gesendet: Donnerstag, 16. August 2018 15:43
An: Breford, Anne
Betreff: Stellungnahme S00684435, VF und VFKD, Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Hunteburg, 3.1/610-22/77.1 Du/B, Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg", 1. Änderung

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

16. Aug. 2018

Gemeinde Bohmte - Frau Breford
Bremer Straße 4
49163 Bohmte

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00684435
E-Mail: TDRC-N.Bremen@vodafone.com
Datum: 16.08.2018
Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Hunteburg, 3.1/610-22/77.1 Du/B, Bebauungsplan Nr. 77 "Am Grünen Weg", 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09.07.2018.

Eine Ausbauentscheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

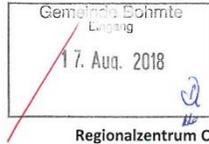
Die Hinweise zur Ausbauentscheidung werden zur Kenntnis genommen.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

WESTNETZ



Teil von innogy



Westnetz GmbH • Goethering 23-29 • 49074 Osnabrück
 Gemeinde Bohmte
 FD 3 Planen und Bauen
 Bremer Str. 4
 49163 Bohmte

Regionalzentrum Osnabrück
 Ihre Zeichen 3.1/610-22/77.1 Du/B
 Ihre Nachricht 09.07.2018
 Unsere Zeichen E-OP-A/Dpe/BBP-77/18
 Name Andreas Detmer
 Telefon 0541-316-2277
 Telefax 0541-316-2244
 E-Mail andreas.detmer@westnetz.de

Osnabrück, 16. August 2018

Bauleitplanung in der Gemeinde Bohmte, Ortsteil Hunteburg
 Bebauungsplan Nr. 77 „Am Grünen Weg“, 1. Änderung
 Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 09. Juli 2018 in obiger Angelegenheit und teilen Ihnen mit, dass seitens der innogy Netze Deutschland GmbH grundsätzlich keine Bedenken gegen den oben näher bezeichneten Bebauungsplan bestehen.

Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB ausdrücklich vor.

Diese Stellungnahme ergeht im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Anlage(n).

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

i. A. Detmer
 i. A. Detmer

i. A. Petersen
 i. A. Petersen

Westnetz GmbH
 Goethering 23-29 • 49074 Osnabrück • T +49 541 316-01 • westnetz.de • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider
 Geschäftsführung Dr. Jürgen Grönnner • Jürgen Wefers • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder
 Sitz der Gesellschaft Dortmund • eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719
 Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
 Gläubiger-ID Nr. DE05ZZ00000109489 • USt-IdNr. DE813798535



Die Auskunft, dass grundsätzlich keine Bedenken bestehen wird ebenso wie der Hinweis zu möglichen Änderungen oder Erweiterungen vorhandener Versorgungseinrichtungen zur Kenntnis genommen.

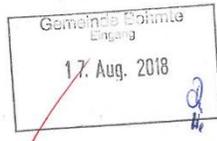
Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Landkreis Osnabrück · Postfach 25 09 · 49015 Osnabrück



**LANDKREIS
OSNABRÜCK**
Der Landrat
**Fachdienst 6
Planen und Bauen
Planung**

Gemeinde Bohmte
Bremer Str. 4
49163 Bohmte



Datum: 15. August 2018
Zimmer-Nr.: 4063
Auskunft erteilt: Frau Küpker-Clausing

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
3.1/610-22/77.1 Du/B

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
FD 6-80-04024-18

Durchwahl:
Tel. (0541) 501- 4663
Fax: (0541) 501- 6 4663
E-Mail: sigrid.kuepker-clausing@lkos.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 77 "Am Grünen Weg", 1. Änderung
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 13.07.2018 bis 17.08.2018 habe ich zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht des Landkreises Osnabrück werden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht. Die Einstufung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13 a BauGB ist nachvollziehbar. Da der Bebauungsplan von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, ist dieser gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Hierzu benötige ich unmittelbar nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens eine beglaubigte Abschrift, die die bisherigen und aktuellen Darstellungen des Flächennutzungsplanes dokumentiert.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entbindet nicht von der Verantwortung im Sinne von § 2 Abs. 1 BauGB. Das Ergebnis der Abwägung bitte ich mitzuteilen.

Um Übersendung einer Ausfertigung der o. a. Bauleitplanung nach Bekanntmachung wird unter Hinweis auf Nr. 38.1 VV – BauGB gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Küpker-Clausing
Sigrid Küpker-Clausing

302

- Landkreis Osnabrück
Fachdienst 6 Planen und Bauen
Am Schölerberg 1
D-49082 Osnabrück
- Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.
Donnerstag auch 13.30 bis 17.30 Uhr.
Ansonsten nach Vereinbarung.
- Der Landkreis im Internet:
www.Landkreis-Osnabrueck.de
Hier finden Sie auch unsere
Antragsformulare

Die Hinweise zur Bauleitplanung werden zur Kenntnis genommen.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird im Wege der Anpassung durchgeführt.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.